

## 2. Beitragsorientierte Pensionszusage

### BEITRAGSORIENTIERTE Pensionszusage für Frau Laura G. von Mustergültig GmbH

Zwischen

*Frau Laura G.*

geboren am: 21. August 1989

Diensteintritt am: 1. Januar 2015

und der

*Mustergültig GmbH*

wird in Ergänzung des Anstellungsvertrages Folgendes vereinbart:

Die Mustergültig GmbH zahlt aus eigenen Mitteln Versorgungsleistungen nach Erfüllung der im Folgenden geregelten Anspruchsvoraussetzungen.

#### 1. Versorgungsaufwand

Die Mustergültig GmbH wendet für die in dieser Pensionszusage zugesagten Leistungen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 7.911,00€ für eine bei der A Lebensversicherung a.G. bestehende Rückdeckungsversicherung auf.<sup>1</sup>

#### 2. Versorgungsleistungen

##### Altersrente

Die Altersrente erhält Frau Laura G., wenn sie nach Vollendung des 67. Lebensjahres aus den Diensten der Mustergültig GmbH ausscheidet.

Die Höhe der monatlichen Altersrente beträgt 911,00€ Die vorgenannte Rente entspricht der garantierten Rente aus der Rückdeckungsversicherung.

Vorgenannte garantierte Rente erhöht sich in der Anwartschaftsphase entsprechend der anfallenden Überschüsse (Überschussverwendung – Rentenzuwachs).

##### Hinterbliebenenleistung

Im Falle Ihres des Ablebens vor Inanspruchnahme der Altersrente erhalten Ihre Hinterbliebenen ein Todesfallkapital in Höhe der bereits gezahlten Beiträge aus der bei der A Lebensversicherung a.G. bestehenden Rückdeckungsversicherung.<sup>2</sup>

---

1 Versicherungsscheinnummer 1234567.

2 Versicherungsscheinnummer 1234567.

Im Falle Ihres Ablebens nach Inanspruchnahme der Altersrente erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente in Höhe der Rente die Sie bezogen hat, längstens bis zum Ende der Rentengarantiezeit der bei der A Lebensversicherung a.G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.<sup>3</sup>

Die Hinterbliebenenleistung erhalten in folgender Rangfolge:

1. der Witwer bzw. die Witwe, mit dem die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war,
2. der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin, mit dem die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt des Todes in einer gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz (LPaTG) eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
3. der Lebensgefährte der nicht verheirateten Arbeitnehmerin, mit dem sie zum Zeitpunkt des Todes in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat und diese dem Arbeitgeber vor Eintritt des Versorgungsfalls schriftlich angezeigt hat,
4. die Kinder der Arbeitnehmerin im Sinne der jeweils aktuell gültigen Regelungen des EStG, maximal aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, diese als Gesamtgläubiger gemäß § 428 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

### 3. Fälligkeit der Versorgungsleistungen, Rentenzahlung

Die Renten werden monatlich gezahlt, und zwar erstmals in dem Monat, in dem der Versorgungsfall eintritt, frühestens jedoch nach Beendigung von Gehalts- oder Lohnzahlungen. Die Rentenzahlung wird mit Ablauf des Monats eingestellt, in dem die Voraussetzung für die Rentenzahlung fortgefallen ist.

Das Todesfallkapital wird in dem Monat fällig, der dem Monat, in dem der Versorgungsfall eintritt folgt, frühestens jedoch nach Beendigung von Gehalts- oder Lohnzahlungen.

### 4. Kapitaloption

Frau Laura G. ist berechtigt rechtzeitig vor Rentenbeginn (Altersrente) anstelle der Rente eine Kapitalzahlung zu verlangen. Das Leistungsbestimmungsrecht gilt als rechtzeitig ausgeübt, wenn sie dem Arbeitgeber dies bis spätestens 3 Monate vor Eintritt des Versorgungsfalles (Altersrente) schriftlich mitgeteilt hat. Die Kapitalauszahlung kann in einem Betrag oder in fünf gleichen Teilbeträgen erfolgen. Die Kapitalzahlungen erfolgen aus der wählbaren Kapitalzahlung der Rückdeckungsversicherungen, die für den Auszahlungszeitraum angelegt und an sie verpfändet wurden.

Wählt sie die Kapitalauszahlung in einem Betrag, so besteht für sie auch die Möglichkeit die Rückdeckungsversicherungen durch einen Wechsel der Versicherungsnehmereigenschaft auf sich zu übertragen.

Bei Wahl der Teilzahlung entspricht jede Teilzahlung 1/5 der unter Absatz 1 aufgeführten wählbaren Eimalkapitalzahlung. Die erste Teilzahlung wird zum vereinbarten Zeitpunkt fällig. Die dann noch ausstehenden weiteren vier Teilbeträge werden jeweils ein Jahr später fällig, sofern sie den Termin erlebt. Überschüsse der Anlage der Kapitalzahlung werden mit der letzten Teilzahlung an sie ausgekehrt. Sollte die Kapitalauszahlung in fünf gleichen Raten erfolgen und sie innerhalb dieses Zeitraumes versterben, so werden die noch ausstehenden Raten in der Rangfolge der unter Ziffer 2 genannten Hinterbliebenen ausgezahlt. Sollten keine Hinterbliebenen gemäß Ziffer 2 vorhanden sein, so erfolgt die Auszahlung gemäß gesetzlicher Erbfolge oder einem dieser ggf. vorgehenden Testament.

Nach Ausübung der Kapitaloption und der Auszahlung des Kapitals (per Einmalzahlung, per Übertragung der bestehenden Rückdeckungsversicherungen auf sie bzw. nach Zahlung der 5. Teilzahlung) hat die Mustergültig GmbH die mit der Pensionszusage gegenüber ihr und ihren Angehörigen eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllt. Die Pensionszusage ist damit nach Ausübung der Kapitaloption aufgehoben.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Frau Laura G. oder die bezugsberechtigten Hinterbliebenen sind verpflichtet, ein Konto bei einer inländischen Bank anzugeben.

Die Auszahlung erfolgt nach Abzug etwaiger von der Mustergültig GmbH einzubehaltender Steuern und Abgaben und entsprechend der Auszahlungsmodalitäten für Aktivenbezüge.

### 5. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses, Unverfallbarkeit

Scheidet Frau Laura G. vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus den Diensten der Mustergültig GmbH aus, bleiben ihre Anwartschaften erhalten.

---

<sup>3</sup> Versicherungsscheinnummer 1234567.

Die Höhe dieser Anwartschaft ergibt sich, in analoger Anwendung des § 2 Abs. 5a BetrAVG, aus den vom Zeitpunkt der Zusageerteilung bis zum Ausscheiden aus der Mustergültig GmbH aufgewendeten Beiträgen in die bestehende Rückdeckungsversicherung (Leistungen nach Beitragsfreistellung).<sup>4</sup>

#### 6. Flexible Altersrente

Bei Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft nach Vollendung des 62. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 67. Lebensjahres, kann Frau Laura G. die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an in Anspruch nehmen (vorgezogene Altersrente). Aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme ermäßigt sich in diesem Fall die im Alter 67 zugesagte Altersrente einschließlich der Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung in analoger Anwendung des § 2 Abs. 5a BetrAVG, auf die erreichte Anwartschaft auf Leistungen aus den bis dahin aufgewendeten Beiträgen in die Rückdeckungsversicherung.

Bei Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft nach Vollendung des 67. Lebensjahres, kann Frau Laura G. die betriebliche Altersrente nach diesem Zeitpunkt, spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres, in Anspruch nehmen (nachgezogene Altersrente). Aufgrund der späteren Inanspruchnahme erhöht sich in diesem Fall die im Alter 67 zugesagte Altersrente einschließlich der Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung in analoger Anwendung des § 2 Abs. 5a BetrAVG, auf die dann erreichte Anwartschaft auf Leistungen aus den bis dahin aufgewendeten Beiträgen in die Rückdeckungsversicherung.

#### 7. Leistungsausschluss, Sicherstellung des Versorgungszwecks

Bei absichtlicher Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder Selbsttötung besteht kein Anspruch auf Gewährung von Versorgungsleistungen. Bei Selbsttötung werden jedoch Leistungen erbracht, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Sofern die Mustergültig GmbH bei Selbsttötung aus der Rückdeckungsversicherung Versicherungsleistungen erhält, werden dennoch Leistungen im finanzierten Umfang an die Hinterbliebenen erbracht.

Damit die von der Mustergültig GmbH gewährten Versorgungsleistungen dem Versorgungszweck erhalten bleiben, sind Verpfändungen, Beleihungen, Abtretungen und Bevorschussungen irgendwelcher Art ausgeschlossen.

#### 8. Rückdeckung der Versorgungsleistungen

Die Mustergültig GmbH hat zur Absicherung der Risiken aus dieser Zusage eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben von Frau Laura G. abgeschlossen. Die Ansprüche aus diesen Versicherungen stehen allein der Mustergültig GmbH zu. Die Mustergültig GmbH wird zur Sicherung der Ansprüche aus der Pensionszusage die Rückdeckungsversicherungen an Frau Laura G. verpfänden.

#### 9. Anpassung laufender Leistungen

Laufende Versorgungsleistungen erhöhen sich entsprechend der anfallenden Überschüsse aus den bestehenden Rückdeckungsversicherungen (Überschussverwendung – Rentenzuwachs).

#### 10. Einverständniserklärung

Frau Laura G. erklärt durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieser Pensionszusage. Ihr ist bekannt, dass der versicherungsmathematische Gutachter und der Versicherer personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen oder, soweit es zur Zweckverfolgung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist, zur Verarbeitung und Nutzungen an Dritte weiterleiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden dabei sowohl vom Unternehmen als auch von den Institutionen, die für das Unternehmen die Daten verarbeiten, beachtet und eingehalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Mustergültig GmbH

.....  
Laura G.

---

<sup>4</sup> Versicherungsscheinnummer 1234567.

**Gesellschafterbeschluss**

Vorstehende Pensionszusage wird durch die Gesellschafterversammlung ausdrücklich genehmigt. Durch die Gegenzeichnung aller Gesellschafter gilt diese vertragliche Regelung als ausreichend protokollierter Gesellschafterbeschluss.

Des Weiteren wird die Versorgungsberechtigte hiermit durch die Gesellschafterversammlung unter Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot ermächtigt, die Rückdeckungsversicherung zu verpfänden.

.....  
Gesellschafter

.....  
Gesellschafter